

Antrag auf eine Förderung in der Kindertagespflege

gem. §§ 23 und 24 Achten Sozialgesetzbuch
(SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfe)



WOLFSBURG

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend
Abteilung 02-1
Pestalozziallee 1a
38440 Wolfsburg

Eingegangen am:

I. Ich/Wir beantrage/n eine Förderung in der Kindertagespflege:

Angaben zum Kind:

Vorname, Nachname	Geburtsdatum
Pflegekind <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Integratives Kind: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Antragstellerin/r (Sorgeberechtigte/r)

Vorname, Nachname	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Telefon
Anschrift	E-Mail Adresse:
Familienstand* <input type="checkbox"/> alleinstehend / <input type="checkbox"/> verheiratet / <input type="checkbox"/> getrennt lebend / <input type="checkbox"/> Patchwork-Familie / <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft	

Alle im Haushalt lebende Personen

(außer der/dem Antragstellerin/r und unter dem betreuten Kind)

Name, Vorname, Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Kind Wenn Geschwisterkind bitte auch die Einrichtung benennen, in der dieses Kind zurzeit betreut wird.

Angaben zur Betreuung:

<p>Betreuungsort</p> <p><input type="checkbox"/> im Haushalt der Eltern</p> <p><input type="checkbox"/> im FAMILIENNEST (im Haushalt bzw. in der Einrichtung der Kindertagespflegeperson)</p>	<p>Betreuungsbeginn</p>	<p>Betreuungsende (voraussichtlich)</p>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------	------------------------------------------------

Regelmäßige Betreuungszeit:

(Betreuungsumfang unter Berücksichtigung von Arbeits- und Schulzeiten, ggf. Fahrtzeiten - außerhalb der Öffnungszeiten anderer Einrichtungen – z.B. Kindertageseinrichtung; Offene Ganztagsgrundschule)

	von:	bis:
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		
Samstag		
Sonntag		

Info:
für Kinder unter drei besteht aus pädagogischen Gründen eine Mindestbetreuungszeit von 10 Std./wö.;
bei Randstundenbetreuung nach der Krippe/Kita/ Tagespflege beträgt die Mindestbetreuungszeit 5 Std./wö

Sofern das Kind bereits in einer Kindertageseinrichtung betreut wird machen Sie bitte folgende Angaben:

Name Kindertageseinrichtung
Voraussichtliches Betreuungsende (z.B. Beendigung wegen Schulbesuch)
<p>Stundenumfang der Betreuung</p> <p><input type="checkbox"/> halbtags</p> <p><input type="checkbox"/> dreivierteltags</p> <p><input type="checkbox"/> ganztags</p> <p><input type="checkbox"/> Sonderdienste von _____ Uhr bis _____ Uhr</p>

Info:
Kindertagespflege wird nur für die Zeiten gewährt, die über die max. Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung hinausgehen, d.h. das volle Stundenkontingent ist vorrangig auszunutzen

Sofern das Kind bereits in der Schule betreut wird machen Sie bitte folgende Angaben:

Name Schule, Klasse
<p>Stundenumfang der Schulbetreuung</p> <p><input type="checkbox"/> die verlässliche Halbtagschule von _____ Uhr bis _____ Uhr</p> <p><input type="checkbox"/> die Ganztagschule von _____ Uhr bis _____ Uhr</p>

Erklärungen der/des Antragstellerin/s (Sorgeberechtigte/r):

- Mir/uns ist bekannt, dass die Kindertagespflege in Wolfsburg nur in Anspruch genommen und gefördert werden kann, wenn der **Hauptwohnsitz des Kindes zum Zeitpunkt der Betreuung in Wolfsburg** ist. Dies bestätige/n ich/wir hiermit.
- Mir/uns ist bekannt, dass nach § 90 SGB VIII i.V.m § 20 KiTaG und der entsprechenden Beschlüsse des Rates der Stadt Wolfsburg für die Betreuung des Kindes in der Kindertagespflege **monatlich ein Regelbeitrag zu zahlen ist**. Der zu zahlende Regelbeitrag richtet sich nach den durchschnittlich bewilligten Betreuungsstunden entsprechend der jeweils geltenden Elternbeitragstabelle. Die Höhe des Regelbeitrages wird Ihnen automatisch mit dem Bewilligungsbescheid mitgeteilt.

Ermäßigung des Regelbeitrages:

Eine einkommensabhängige Ermäßigung des Regelbeitrages ist möglich. Hierfür ist der Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrages in der Kindertagespflege vollständig ausgefüllt und mit allen entsprechenden Einkommensnachweisen rechtzeitig vor dem Betreuungsstart beim Geschäftsbereich Jugend einreichen. Die Ermäßigung des Elternbeitrags gilt nach Berechnung jeweils nur bis zum Ende der Bewilligung der Förderung in der Kindertagespflege. Sobald ein neuer Antrag auf Förderung gestellt wird, ist der Regelbeitrag zu zahlen oder eine erneute Ermäßigung zu beantragen.

Der Antrag auf Ermäßigung des Regelbeitrages samt der Elternbeitragstabelle für die Betreuung in der Kindertagespflege und die Hinweise zur Berechnung wurden mir/uns ausgehändigt.

- Mir/uns ist bekannt, dass **jede Veränderung im Betreuungsumfang dem Geschäftsbereich Jugend mitzuteilen ist**. Hierzu gehören z. B. Abbruch des Betreuungsverhältnisses, Unterbrechung der Betreuung wegen Krankheit oder Urlaub des Kindes/der Kindertagespflegeperson, Umzug der Kindertagespflegeperson, Änderung der Betreuungszeiten.
- Mir/uns ist bekannt, dass falsche Angaben zum aktuellen Wohnort zur Rückzahlung der gewährten Förderung führen können.
- Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die **Förderung (laufende Geldleistung) für die Betreuung direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt wird**.
- Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass eine **Kopie des Bewilligungsbescheides** über die Förderung in der Kindertagespflege zur Kenntnis vom Geschäftsbereich Jugend an den Familienservice Wolfsburg e.V. im Falle der Betreuung in einem GROSS.FAMILIENNEST geschickt wird, damit der Verpflegungsbeitrag festgesetzt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift/en der/des Antragstellerin/s und des/der Partner/in

HINWEISE:

Bitte reichen Sie den Antrag auf Förderung nur nach Abschluss eines Betreuungsvertrages vollständig ausgefüllt im Geschäftsbereich Jugend ein.

Die Anlage 4 des Betreuungsvertrages ist beizufügen.

Bei Fragen bezüglich des Antrages erhalten Sie im Geschäftsbereich Jugend weitere Informationen unter der Telefonnummer: 05361/282824.

Elternbeitragstabelle für die Betreuung in der Kindertagespflege

gültig ab dem 01.08.2016

mtl. Regelbeitrag	Betreuungsumfang	Einkommensabhängige Ermäßigung des monatlichen Elternbeitrags, Grundlage bereinigtes Einkommen											
		< 12.200 €	< 14.300 €	< 16.400 €	< 19.000 €	< 21.100 €	< 23.200 €	< 27.400 €	< 32.100 €	< 40.500 €	< 49.400 €	< 58.000 €	> 58.000 €
		Beitragsstufe											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
103,10 €	5,00 €	17,00 €	24,00 €	29,00 €	34,00 €	43,70 €	50,30 €	59,10 €	70,20 €	78,80 €	89,70 €	103,10 €	
118,40 €	5,00 €	19,30 €	28,50 €	33,50 €	38,50 €	48,50 €	57,30 €	67,50 €	80,50 €	90,60 €	102,90 €	118,40 €	
133,80 €	5,00 €	21,50 €	33,00 €	38,00 €	43,00 €	53,40 €	64,40 €	75,90 €	90,90 €	102,40 €	116,20 €	133,80 €	
149,10 €	5,00 €	23,80 €	37,50 €	42,50 €	47,50 €	58,40 €	71,60 €	84,00 €	101,20 €	114,10 €	130,00 €	149,10 €	
164,40 €	5,00 €	26,00 €	42,00 €	47,00 €	52,00 €	63,30 €	78,70 €	92,40 €	111,60 €	125,90 €	143,20 €	164,40 €	
179,70 €	5,00 €	28,30 €	46,50 €	51,50 €	56,50 €	67,80 €	85,40 €	101,10 €	121,90 €	137,70 €	155,80 €	179,70 €	
195,00 €	5,00 €	30,50 €	51,00 €	56,00 €	61,00 €	72,60 €	92,40 €	109,50 €	132,30 €	149,50 €	169,10 €	195,00 €	
210,30 €	5,00 €	32,80 €	55,50 €	60,50 €	65,50 €	77,40 €	99,40 €	117,80 €	142,60 €	161,30 €	182,30 €	210,30 €	
225,60 €	5,00 €	35,00 €	60,00 €	65,00 €	70,00 €	82,20 €	106,40 €	126,20 €	153,00 €	173,10 €	195,50 €	225,60 €	
240,90 €	5,00 €	37,30 €	64,50 €	69,50 €	74,50 €	87,00 €	113,40 €	134,60 €	163,30 €	184,90 €	208,70 €	240,90 €	

Beiträge Geschwisterkinder:

2. Kind 50 % des Betrages

3. Kind kein Beitrag

Berechnungsschema: Vorjahreseinkommen

./. Werbungskosten

./. Pauschaler Abzug 24 bzw. 19 %

./. Kinderfreibetrag je Kind 2.556,00 €

./. Unterhaltsleistungen

= diese Summe dient als Zuordnung zur Beitragsstufe